



Personal und Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hauser, Susann Datum: 07.04.2020	Beschlussvorlage	2020/113
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 06.04.2020 angeboten worden sind.

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	20.04.2020	Kreisausschuss
Ö	18.05.2020	Kreistag

Anlage/n:

- 1 -

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 24.01.2020 bis zum 06.04.2020 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.

Bei dieser Spende handelt es sich um Atemschutzmasken, welche im Zusammenhang mit der Corona-Krise dringend benötigt werden. Aufgrund steigender Infektionszahlen und der geringen Verfügbarkeit von Schutzmaterialien wurde die Sachspende sofort entgegengenommen.

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, Sponsoring und Ähnliches) an den Landkreis Lüneburg zur Vorlage im Kreistag am 18.05.2020

lfd. Nr.	Angebot vom	Name Zuwendungsgeber/in	Art (Geld- oder Sachspende)	Höhe in Euro	Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungszweck
1	01.04.2020	Volkswagen AG Berliner Ring 2 38440 Wolfsburg	Sachspende	9436,00 €	Landkreis Lüneburg	Bestandserhöhung von Atemschutzmasken beim Landkreis Lüneburg im Zusammenhang mit der Corona-Krise